

Käte Hamburger
Eine philologische Reparation

Fröhliche Wissenschaft 271

Reihe *Reparationen*
in der Fröhlichen Wissenschaft

Hg. v. Markus Messling und
Christiane Solte-Gresser

Band 2

Mona Körte

Käte Hamburger
Eine philologische Reparation



Matthes & Seitz Berlin

Inhalt

Auftakt: Gespensterkunde	7
1. »Mitspielen darf jeder Überlebende«: Stiche – Striche – Fäden	20
2. Deutschunterricht für Schiffs-, Hotel- und Eisenbahnpersonal	42
3. Wer spricht? – Neuordnung der Gattungen	54
4. »Tote Tradition«: Ungeschriebene und umgeschriebene Schriften	59
5. Verstehensprobleme oder: Spuk und Spekulation	73
Anmerkungen	83
Literaturverzeichnis	98
Textnachweis	106
Abbildungsnachweis	107
Dank	109

Now I know what a ghost is.
Unfinished business, that's what.
Salman Rushdie, *Satanic Verses*

The very term rereading is
contradictory, since it implies
the repetition of a process that
by definition cannot be
repeated without change.
Thomas M. Leitch, *For (Against) a
Theory of Rereading*

Auftakt: Gespensterkunde

Anthroponymik, Personennamenkunde, ist zu einem nicht geringen Teil auch Gespensterkunde. Denn Namen sind nicht nur schlichte Bezeichnungen, sie insistieren vielmehr, auch wo sich ihre Geltung in der räumlich-geistigen Topographie längst verflüchtigt hat. So erinnert ihre Präsenz im Stadtbild etwa daran, dass sich eine Gesellschaft Namen gibt und durch ihre Auswahl auch der Worte und Taten ihrer Trägerinnen und Träger gedenkt. Grob gesprochen dienen Eigennamen der Differenzierung; sie funktionieren wie eine materielle Markierung, die an einem Gegenstand angebracht wurde,¹ entsprechend lang ist die Liste potenzieller Namen, die Stadtvierteln, Straßen, Preisen oder wissenschaftlichen Programmen Orientierung oder Bedeutung geben könnten. Namen sind hier innig mit Ruhm oder Ansehen verbunden, die ihnen als Stellvertretern des Benannten zuteilwerden; entsprechend scheinen sie förmlich auf einen Ruf, auf ihre erneute Einbindung, ihren Eintritt in die Zirkulation zu warten, und ihre Chancen sind trotz der Beharrungskräfte angesichts der von Zeit zu Zeit statt-

findenden Inventur belasteter Namen durchaus realistisch. Wie Geschichte fortwährend umgeschrieben wird, stürzen auch die Erinnerungszeichen, um neuen Markern Platz zu machen.

Allerdings bleibt der Kanon an Namen, die ihr Unwesen treiben und daher Gespenstern gleichen, erstaunlich heterogen und illuster: Während eine auf das Klinikum Am Urban in Berlin zulaufende Straße vergleichsweise harmlos nach dem Pionier auf dem Gebiet der Gallen- und Bauchspeicheldrüsenchirurgie heißt, wurden im »Fliegerviertel« des Berliner Stadtteils Tempelhof Straßen nach Jagdfliegern im Ersten Weltkrieg benannt, und Plätze erinnern mit historischer Unbefangenheit an Wegbereiter des Kolonialismus und an Profiteure des transatlantischen Menschenhandels. Wieder andere heißen, teils durch Umbenennung der im Nationalsozialismus zur Propaganda und Machtdemonstration nach NS-Größen getauften Namen für Straßen oder Gebäude, nach jüdischen Personen und/oder Personen aus dem Widerstand, die durch Exil dem Tod entgangen sind oder Verfolgung und Holocaust nicht überlebt haben. Die Person hinter dem Namen hat ihr Leben gelebt oder wurde gewaltsam am Leben gehindert und führt infolgedessen ein Leben nurmehr dem Namen nach.

Straßen und wissenschaftliche Programme sind in der Regel nicht nach Lebenden benannt,

wohl um Personenkult zu Lebzeiten zu vermeiden. Meist steht mit dem Tod die Fama still, dann beginnt das Vergessen oder das reputable Nachleben, das Namen in ihrem metonymischen Verhältnis zu Trägerin und Träger beweglich werden lässt: Sie sind Wegweiser, fungieren als *role model*, vergegenwärtigen überlieferungswürdige Wissensbestände oder übernehmen die Schirmherrschaft für ein wichtiges Anliegen der Gesellschaft. Eigennamen führen ein geisterhaftes Dasein, da mit dem Tod der Person ihre Deutung nicht nur nicht abgeschlossen ist, sondern mitunter erst beginnt und noch nach Jahrzehnten im Fluss ist: »Renommer« lässt sich gut mit »wieder ernennen« oder »umbenennen« übersetzen. Namen geistern auch angesichts der weit verbreiteten Praxis, Straßen, ähnlich dem politisch motivierten Ikonoklasmus in der Denkmalskultur, umzubenennen, umzuwidmen, zu kontextualisieren oder durchzustreichen. Ob Anna-Mungunda-Allee, Mosse-Lectures oder Nettelbeckplatz – das Gedenken macht für die Unbedarften keinen Unterschied. Allerdings werden übel beleumundete oder durch neuere Erkenntnisse in anderem Licht erscheinende Namen im Zuge von Eingaben von Bürgerinitiativen und Abstimmungen auch wieder entfernt. Weniger rigorose Varianten im Umgang sind die Kontextualisierung von Namen durch Tafeln im öffentlichen Raum oder die fragwürdige Umwid-

mung durch Personen gleichen Namens wie das Beispiel der Petersallee in Berlin-Wedding zeigt. Hier wich der für Kolonialverbrechen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika stehende Name Carl Peters dem des Verwaltungsrechtlers und Widerstandskämpfers gegen den Nationalsozialismus, Hans Peters, bevor die Petersallee 2024 in einem Abschnitt nach Anna Mungunda, der Kämpferin in Namibia gegen die Apartheid, benannt und im anderen Abschnitt mit Maij-Maij-Allee an den »Maij-Maij-Aufstand« gegen die deutschen Kolonialtruppen in Tansania erinnert wurde.

Umbenennungen sind eine Form der Widerrede, die verdeutlicht, dass es keine plane Logik der Vergabe und des Entzugs von Namen gibt, weil diese von der Zeit und ihren Erkenntnissen eingeholt wird. Die Pragmatik von Namensgebung und -bestand im öffentlichen Raum lässt vorbildliche Verstorbene neben jenen existieren, die für ein falsches Erbe stehen, weshalb hier Phantome ganz unterschiedlicher Zeiten zusammenkommen. Dieser nur schwer zu harmonisierende Kanon an Toten, deren Geschichten sich mitunter kreuzen und sedimentieren, erinnert bloss an die soziale Funktion einer mnemonischen Praxis der Aufzeichnung und Nennung von Namen, wie durch die *Libri Memoriales* und Totenannalen bekannt. Hinzu kommt, dass manche



Abb. 1. Eine Alternative zur Orientierung an Straßennamen: In der historischen Innenstadt von Mannheim sind die Häuserblocks wie ein Schachbrett mit Buchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

Namen selbst an die Situation ihrer Namensgebung erinnern, gleichsam im Namen selbst die Frage nach der Ansiedelung ihres Trägers oder ihrer Trägerin beantworten: »Hamburger«, »Frankfurter« oder »Mannheimer« lauteten die Namen wohlhabender (jüdischer) Kaufleute, die so ihr urbanes Milieu und ihren sozialen Status gewissermaßen antizipierten und damit an die mit Zwang verschränkte Geschichte jüdischer Namensgebung im 19. Jahrhundert erinnerten. Denn für Jüdinnen und Juden bedingten sich Bürger- und Namensrecht, was beispielsweise für in Hamburg wohnhafte Jüdinnen und Juden bedeutete, dass die Gewährung des Bürgerrechts mit der Verpflichtung

verbunden war, feste Vor- und Familiennamen anzunehmen, die ihre Ansässigkeit dokumentierten.

Anders als Buchstabe und Zahl heischen Namen im öffentlichen Raum nach Anerkennung und möchten ausgesprochen sein; es handelt sich hier gewissermaßen um die Umkehrung dessen, was Louis Althusser mit seinem Modell der Interpellation als Initialmoment von Identifikationsprozessen und Subjektbildung zu sagen scheint. Denn für Althusser werden Individuen erst durch Zuruf zu Subjekten, sei es direkt durch Institutionen wie Polizei und Bürokratie, sei es indirekt durch ideologische Effekte.² Die im Straßen- und Stadtbild verankerten Namen hingegen rufen uns etwas zu, geistern (eine Weile) und suchen Halt, sei es in Städten als Name für Verkehrswege und Plätze, wo sie primär der Orientierung dienen oder auch als Objektname für ein Wissenschaftliches Kolleg oder eine Vortragsreihe. Hier sind es die mit Personen aus dem Geistesleben verbundenen Konzepte oder Theoreme, durch die eine Reihe ihren Namen erhält.

Macht es einen Unterschied, ob Straßen, Gebäude oder wissenschaftliche Programme nicht einfach nur nach Verstorbenen, sondern nach Vertriebenen oder Ermordeten benannt sind? Der Unterschied liegt wohl darin, dass potenziell alle Personen qua Namen wiederkehren können, aber nicht alle in Form einer Heimsuchung. Zwar ist

keine einheitliche Vergabepaxis oder auch nur eine Logik des Benennens zu erkennen, und die Ansprüche, die mit der Benennung einhergehen, sind erstaunlich heterogen. Doch scheint hinter der Praxis eine Art von Erinnerungsvertrag zu liegen, der keine klaren Bedingungen kennt, aber einer restitutiven Matrix unterliegt. In der Überschreibung von Namen im Stadtbild und mehr noch durch Taufe von wissenschaftlichen Programmen kommt eine Potenzialität, oft auch etwas Unerledigtes ins Spiel; hier wird etwas am Verschwinden gehindert und in die Sichtbarkeit gehoben. Geschichte geht in Re-vision, organisiert ihr Erbe neu, ein gekapptes Band wird re-stituiert oder wie es neuerdings heißt, auch re-pariert. Reparieren, Restituieren, Rekonstruieren: im lateinischen Präfix »re-«, das sowohl »wieder« als auch »zurück« oder »entgegen« meint, artikuliert sich die Spannung zwischen Wieder-holung und Erneuerung. Allerdings kann die Verleihung von Namen eben auch den gegenteiligen Effekt haben und zu *Entinnerung* im Sinne einer Auflösung jeder Referenz zwischen Namen und Benanntem und infolge der Verbindung von Name und Werk/Ansehen führen und so, durch mangelnde Bezugnahme und Kontextualisierung, ebenso gut eine Lizenz zum Vergessen enthalten.

Eigenname und Raum stehen folglich in einem komplexen Verhältnis: Der Name gilt mehr

als nur der Koordination von Wegen, des Verkehrs oder der Orientierung, und um dieses »Mehr« zu greifen, lohnt der Blick zurück zu einer basalen Funktion des Eigennamens als bloßem Zeichen der Unterscheidung. In seiner Darlegung zum *System der deductiven und inductiven Logik* (1862) verwendet John Stuart Mill zur Erklärung dieser Funktion das Märchen »Ali Baba und die vierzig Räuber« aus *1001 Nacht* als Gleichnis und folgert daraus für den Eigennamen:

Wenn wir ähnlich dem Räuber in Tausend und eine Nacht mit Kreide einen Strich an ein Haus machen, damit wir es wiedererkennen können, so hat der Strich einen Zweck, er hat aber eigentlich keine Bedeutung. Der Kreidestrich [...] bedeutet nicht: dies ist das Haus von diesem oder jenem, oder dies ist das Haus, welches Beute enthält. Der Zweck des Zeichens ist einfach Unterscheidung. Ich sage mir, alle diese Häuser sind einander so ähnlich, dass, wenn ich sie einmal aus dem Gesicht verliere, ich dasjenige, welches ich suche, nicht mehr erkennen werde, ich muss daher suchen, das Aeussere dieses Hauses dem der anderen unähnlich zu machen, damit, wenn ich später das Zeichen – nicht ein Attribut des Hauses – erblicke, ich einfach nur erkenne, dass das gesuchte Haus das ist, welches ich

ansehe. Morgiana strich alle anderen Häuser mit Kreide an und vereitelte so den Plan des Räubers: und wie? einfach, indem er den Unterschied in dem Aeussern der Häuser beseitigte. Die Kreidestriche waren noch alle da, aber sie entsprachen nicht dem Zweck, ein unterscheidendes Zeichen zu sein.

Wenn wir einen Eigennamen beilegen, so gleicht das Verfahren gewissermaassen dem des Räubers, als er das Haus mit einem Kreidestrich bezeichnete. Wir machen in der That ein Zeichen, nicht auf den Gegenstand selbst, sondern auf unsere Idee von dem Gegenstand. Ein Eigenname ist ein bedeutungsloses Zeichen, welches wir in unserm Geist mit der Idee des Gegenstandes in Verbindung bringen, damit wir an den besondern Gegenstand denken, wenn wir das Zeichen erblicken, oder wenn es in unseren Gedanken auftaucht. Da es dem Ding nicht selbst angehängt ist, so setzt es uns nicht ähnlich dem Kreidestrich in den Stand, den Gegenstand zu unterscheiden, wenn wir es sehen; aber es setzt uns in den Stand, ihn in dem Verzeichniss unseres eigenen Gedächtnisses oder in der Rede anderer zu unterscheiden, wenn von ihm gesprochen wird, zu wissen, dass das, was in einem Satz, von welchem es der Gegenstand ist, behauptet wird, von dem besondern Ding behauptet

tet wird, mit dem wir vorher schon bekannt waren.³

Hier ist es die Sklavin Morgiana (oder Mardschannah), die äußerst klug Zeichen als indexikalische zu lesen versteht und durch planvolle List den Goldschätze stehlenden Ali Baba vor der Rache durch den Bestohlenen bewahrt. John Stuart Mill gewinnt aus dem Gleichnis das Argument, dass mit dem Eigennamen keine Kenntnis des markierten Gegenstands einhergeht, womit er die Zeichenlehre des frühen 20. Jahrhunderts zu antizipieren scheint. Stattdessen schiebt sich zwischen das Zeichen und den Gegenstand die Idee des Gegenstands und ermöglicht so die Archivierung als Unterschiedenes in Gedächtnis und Rede. Das Gleichnis hat jedoch auch Grenzen: Dem Räuber ähneln wir nur, sofern wir das Zeichen für exklusiv, für eins mit dem Gegenstand halten, denn die List Morgianas zeigt ja gerade, dass der Kreidestrich volatil ist und die Kraft der Unterscheidung verliert, sobald sich die esoterische in eine exoterische Markierung ohne jede Besonderheit verwandelt. Das Gleichnis mit den Räubern oder besser des Räubers ist aus heutiger Warte jedoch insofern gut gewählt, als der Markierung durch Zeichen oder Namen ein Vorgang des (unerlaubten) Entleihens oder Aneignens vorausgehen kann. Ein jüngeres Beispiel hierfür ist die Aneignung des Na-

mens Habermas durch Google. Hier wurde ein KI-Tool zur Streitschlichtung nach dem Philosophen benannt, das allerdings selbst zum Streit zwischen Google DeepMind und Jürgen Habermas führte.⁴

Was lässt sich hieraus für die Vergabe von Eigennamen an wissenschaftliche Programme gewinnen? Dass Namen Gegenständen anhaften, wird heute niemand ernsthaft behaupten wollen, doch könnte man die Verknüpfung von Namen und Gegenstand jenseits aller Pragmatik durchaus als Namenszauber verstehen, der Potenzen wachruft, etwas fixiert oder ähnlich macht. Der für wissenschaftliche Programme verliehene Name wirkt als Scharnier hin zu einer unbelebten, zu aktualisierenden Vergangenheit und möchte – in Anlehnung an die Bedeutung des Eigennamens für das Subjekt – ein Anliegen, eine Linie, ein Merkmal identifizieren.

Idealerweise führt die Erinnerung an die Vergessenen und Leidtragenden der politischen Systeme, Frauen und Verfolgte zu einem Perspektivwechsel, der nach Art eines erweiterten selektiven Gedächtnisses auch die Wissenschaftslandschaft umprägt. Hier geht es, auch das ist Teil der Gespensterkunde, um die Freilegung mutwillig gekappter (oder umgelenkter) intellektueller Energien, um nicht ausgeschöpfte Kapazitäten, die (zurück) in den Kreislauf des Denkens gelangen sollen. Es handelt sich um ein rätselhaftes Mit-

sein mit all jenen, die nicht mehr zur Verfügung stehen. Gespensterkundlich gesprochen, bedeutet eine solche Ernennung aus dem niemals festen, doch eher unruhigen Inventar, den Namensträgern die Orientierung anheimzustellen und sie als Revenants in ein Gespräch zu verwickeln. Dabei kann man ihr »Kommen und Gehen nicht kontrollieren, weil es mit der Wiederkehr beginnt«,⁵ die Zeit also aus den Fugen ist.

Bei mancher Entscheidung für einen Namen stehen Verlust und Erinnern in einem chiastischen Verhältnis, denn Erinnern soll den Verlust aufhalten, der Verlust ist jedoch evident, sonst müsste man nicht auf diese Weise erinnern. Auch stehen Namen nicht nur in einem metonymischen Verhältnis zur Person, sondern zum durch die Person vertretenen Kollektiv, weil die Person mitunter exemplarisch für das einsteht, was namenlos bleibt. Ein einmal vergebener Name wird quasi noch einmal vergeben, er löst sich aus der Verbindung zur Person, um eine Bindung mit einer Körperschaft, eine Verpflichtung anderer Art einzugehen. Mitunter wird der Name auch absorbiert von der durch ihn bezeichneten Institution, er wird gewissermaßen eins mit dem durch ihn Bezeichneten.

Doch egal ob die Taufe eine Verlegenheit oder wohldurchdacht ist, mit einem ungeschriebenen Namensvertrag ist es wie mit Geistern, die wir

rufen und dann nicht recht verstehen: Im Geist welchen Namens oder im Namen welchen Geistes wird auf etwas insistiert, auf eine (womöglich schiefe) Relation gezeigt oder vage an eine Verpflichtung erinnert? Undeutlich bleibt, wie das Recht auf Erinnerung zu dem Unrecht an jenen steht, derer man sich durch die Weitergabe ihres Namens erinnern will. Und nicht zuletzt sind die Zeichenträger, ob Straße oder Gebäude, wissenschaftliche Reihe oder Programm, in ihren jeweiligen Funktionen zu unterscheiden. Am Ende bestimmen jene namenstragenden Institutionen selbst, wie weit oder eng ihr Bezug zu Träger oder Trägerin und wie verbindlich die meist unausgesprochene Übereinkunft ist, für die zwischen Namenspatronen – das sind Personen, die keine direkte Verbindung mit der Bildungseinrichtung haben – und Namen von Förderern, die die finanziellen Mittel bereitstellen, und schließlich jenen für das Programm einer Einrichtung vorbildlichen Namensträgern zu unterscheiden ist.

Diese Publikation wurde im Rahmen eines Fellowships am Käte Hamburger Kolleg für kulturelle Praktiken der Reparation (CURE) vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) unter dem Förderkennzeichen 01UK2401 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.



Erste Auflage Berlin 2026

Copyright © 2026

MSB Matthes & Seitz Berlin

Verlagsgesellschaft mbH

Großbeerenstraße 57A, 10965 Berlin, Deutschland

info@matthes-seitz-berlin.de

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die
Nutzung des Werks für Text- und Data-Mining
im Sinne von § 44b UrhG.

Satz: Monika Grucza-Nápoles, Cartagena

Druck und Bindung: Art-Druk, Szczecin

Printed in Poland

Umschlaggestaltung nach einer Idee von
Pierre Faucheux

ISBN (Print) 978-3-7518-3087-4

ISBN (ePDF) 978-3-7518-3091-1

www.matthes-seitz-berlin.de